



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

PGT.VE Ingenieurgesellschaft mbH
Vordere Schöneporth 18
30167 Hannover

Hamburgweite Dienste und Organisation
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
431/33

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 - [REDACTED]
Telefax 040 - 4 27 31 - [REDACTED] Zentrale - 1386

Ansprechpartner [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Az.: 153-0/30.154
28.05.2019

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb Nr. 2018000879 Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Straßennetz

Angebot vom 06.05.2019; 12:54 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o. g. Verfahren.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Die Finanzbehörde Hamburg erteilt Ihnen daher den Zuschlag für die Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Straßennetz.

Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise, denen seitens des Auftragnehmers die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer (USt.) hinzugerechnet wird.

Ein Anspruch auf den vollständigen Abruf der Leistung entsprechend den genannten Mengen besteht nicht. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.07.2019 und endet am 30.06.2020. Der Vertrag verlängert sich maximal dreimal um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten,

einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Für das weitere Verfahren wird sich die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation mit Ihnen zeitnah in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

